

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 7. März 2022

1. **Der Krieg in der Ukraine** | Rechtliche Rahmenbedingungen zu Einreise und Aufenthalt der vor dem Krieg Flüchtenden
2. **Bericht des IPCC zur Klimaanpassung** | Notwendigkeit resilienter Städte, Gemeinden und Kreise
3. **Steigende Energiekosten** | 10 Punkte-Paket des Koalitionsausschusses
4. **Delegiertenversammlung der Bundes-SGK** | Anpassung der Mitgliedsbeiträge der Bundes-SGK

1. **Der Krieg in der Ukraine** | Rechtliche Rahmenbedingungen zu Einreise und Aufenthalt der vor dem Krieg Flüchtenden

Beim Ratstreffen am 3. März 2022 in Brüssel haben sich die europäischen Innenministerinnen und Innenminister auf eine rasche und vereinfachte Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in allen EU-Staaten verständigt. Grundlage hierfür bietet die auf Beschluss des Rates der Innenministerinnen und Innenminister anzuwendende „Massenzustrom-Richtlinie der EU“ (2001/55/EG). Demnach ergibt sich unabhängig vom Asylrecht und der visumsfreien Einreise mit einem Aufenthalt von drei Monaten ein erweitertes Aufenthaltsrecht bis zu drei Jahren für Flüchtende aus der Ukraine. Mit diesem Titel sind eine Arbeitserlaubnis, Krankenversicherung, die Möglichkeit der Beantragung von Sozialleistungen u.a.m. verbunden.

Die Zahl der in Deutschland ankommenden Kriegsflüchtenden wird immer größer. Berlin als ein Zentrum der Ankommenden hat deshalb bereits um Unterstützung und eine organisierte Verteilung der Flüchtenden auf Freiwilligkeitsbasis gebeten. Das Bundesinnenministerium hat am Wochenende des 5. und 6. März 2022 eine erste Weiterverteilung mit Bussen in andere Bundesländer organisiert. Es ist jetzt Aufgabe von Bund und Ländern, gemeinsam mit den Kommunen die notwendigen Vorbereitungen für die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten zu treffen. Die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände haben hierzu ihre Bereitschaft erklärt. Schlussendlich gilt es allerdings auch dafür Sorge zu tragen, dass die dadurch entstehenden Sonderlasten auch gemeinschaftlich getragen werden.

Mehr Informationen:

Bundesinnenministerium:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/03/ji-rat-20220303.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>

Der Deutsche Städtetag hat eine eigene Themenseite zum Thema „Ukraine“ eingerichtet:

<https://www.staedtetag.de/themen/ukraine>

Ein Statement des Deutschen Städte- und Gemeindebundes:

<https://www.dstgb.de/aktuelles/2022/zeitenwende-auch-fuer-die-staedte-und-gemeinden/>

Pressemeldung des Deutschen Landkreistages:

<https://www.landkreistag.de/presseforum/nachrichten/3174-landkreise-begruessen-eu-beschluss-zur-fluechtlingsaufnahme>

Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zu Energielieferungen aus Russland:

<https://www.dstgb.de/themen/energiewende/aktuelles/positionspapier-energiebezug-aus-russland/220304-positionspapier-lokale-initiativen-russische-energie-final.pdf?cid=mij>

2. Bericht des IPCC zur Klimaanpassung | Notwendigkeit resilienter Städte, Gemeinden und Kreise

Unter dem Titel „Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit“ erschien am 28. April 2022 der 2. Teil des 6. Sachstandsberichts des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC). Demnach haben durch den Klimawandel die Risiken für Ökosysteme und Menschen weltweit stark zugenommen. Der aktuelle Fokus des Berichts ist auf die Möglichkeiten gerichtet, uns vor Gefahren des Klimawandels zu schützen, zeigt aber auch Grenzen der Anpassung auf. Letztendlich müssen Klimaschutz und Anpassungsstrategien gleichermaßen verfolgt werden. Städte, Gemeinden und Landkreise sind hier besonders gefordert.

Erwartet wird noch der 3. Teil zum 6. IPCC-Sachstandsbericht dieser soll bei der 56. IPCC-Plenarsitzung vom 21. März bis 1. April 2022 verabschiedet werden und wird die Fortschritte bei der Begrenzung von Emissionen und das Spektrum an verfügbaren Minderungsoptionen in Energiesystemen und Städten sowie in Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Gebäude, Verkehr und Industrie bewerten. In einem darauffolgenden weiteren Bericht soll es eine

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Zusammenschau aller drei Teile geben – der sogenannte Synthesebericht enthält dann die Hauptaussagen der drei Arbeitsgruppenbände: I Grundlagen, II Folgen und III Minderung des Klimawandels.

Die Ampelkoalition unter Führung der SPD hat mit in ihrem Koalitionsvertrag unterstrichen wie wichtig neben dem Klimaschutz das Thema der Klimaanpassung genommen werden muss und Initiativen wie die Schaffung eines Klimaanpassungsgesetzes angekündigt.

Darüber hinaus heißt es auf Seite 40 der Vereinbarung in Bezug auf Kommunen: *„Den Küsten- und Hochwasserschutz verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und werden die Länder und Kommunen finanziell stärken.“* (...) *„Wir unterstützen Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz, insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser Rechnung trägt. Mit Entsiegelungsprojekten stärken wir die Versickerung von Regenwasser und reduzieren die Risiken von Überschwemmungen.“*

Der IPCC-Bericht unterstreicht noch einmal die Dringlichkeit eines schnellen Handelns von Seiten der Politik. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde das Zentrum KlimaAnpassung auf Initiative der damaligen sozialdemokratischen Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, gegründet. Hier werden nun konzentriert weitere Aktivitäten für Kommunen und Träger sozialer Einrichtungen entwickelt. Mit dem Angebot eines zweitägigen Vernetzungstreffens Ende März 2022 (siehe Link unten) können Angehörige von Kommunalverwaltungen sich zum Thema Klimaanpassung informieren, weiterbilden und vernetzen.

Mehr Informationen:

Zum Bericht des IPCC:

[Sechster IPCC-Sachstandsbericht – AR6 - de-IPCC](#)

Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion zum IPCC-Bericht:

[Weltklimarat bestätigt Notwendigkeit der beschleunigten Energiewende | SPD-Bundestagsfraktion \(spdfraktion.de\)](#)

Ankündigung und Anmeldung zum Vernetzungstreffen des Zentrum KlimaAnpassung am 24. Und 25. März 2022:

<https://zentrum-klimaanpassung.de/Vernetzungskonferenz>

Informationen und Masterplan Klimaschutz und Klimaanpassung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds:

[Weltklimarat \(IPCC\): Urbane Räume bei Klimawandel und Klimaanpassung besonders betroffen | DStGB](#)

<https://www.dstgb.de/themen/klimaschutz/aktuelles/masterplan-klimaanpassung-und-klimaschutz-vorgestellt/>

Positionspapier und Handreichung Anpassung an den Klimawandel des Deutschen Städtetags:

[Positionspapier Zukunft kommunaler Klimaschutz: Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](#)
<https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/klimafolgenanpassung-staedte-2019>

Informationen der kommunalen Spitzenverbände:

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

[Bundesweites "Zentrum KlimaAnpassung" für die Beratung von Kommunen eröffnet: Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](https://www.staedtetag.de)

[Drei-Punkte-Plan für Klimaanpassung in Kommunen vereinbart: Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](https://www.staedtetag.de)

3. Steigende Energiekosten | 10 Punkte-Paket des Koalitionsausschusses

Der Bundestag wird am Donnerstag, dem 17. März 2022 über das von den Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/wird am /Die Grünen und FDP vorgelegte **Heizkostenzuschussgesetz (20/689)** in zweiter und dritter Lesung im Deutschen Bundestag entscheiden. Ziel des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen ist es, vor dem Hintergrund gestiegener Heizkosten unter anderem Empfängern von Wohngeld in diesem Jahr einen einmaligen Heizkostenzuschuss zukommen zu lassen. Anspruchsberechtigt sollen laut Entwurf außerdem „nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderte“ sowie Beziehende von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sein. Laut Entwurf sollen von dem Zuschuss „rund 710.000 wohngeldbeziehende Haushalte, rund 370.000 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Geförderte, rund 75.000 mit Unterhaltsbeitrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderte sowie rund 65.000 Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen“, profitieren.

Mehr Informationen:

Deutscher Bundestag:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw11-de--881832>

Bundesministerium für Wohnen, Bauen und Stadtentwicklung:

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/20220202-heizkostenzuschuss.html>

Die Ampelkoalition und die Bundesregierung planen allerdings nicht nur den pauschalen Heizkostenzuschuss zur Entlastung der Bevölkerung von den gestiegenen Energiepreisen, sondern haben in der Sitzung des Koalitionsausschusses vom 23. Februar 2022 ein umfassenderes Zehn-Punkte-Paket zur Entlastung der Bevölkerung beschlossen.

Neben Heizkostenzuschuss und die Abschaffung der EEG-Umlage handelt es sich um verschiedene steuerliche Maßnahmen, eine Erhöhung der Pendlerpauschale, einen Corona-Zuschuss für Beziehende von existenzsichernden Leistungen und einen Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder. Schließlich kommen die Erhöhung des Mindestlohnes und die Entlastungen von Unternehmen und Beschäftigten durch das Corona-Steuerhilfegesetz und die Verlängerung der Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld hinzu - ein veritables Entlastungspaket.

In den weiteren Gesetzgebungsverfahren wird darauf zu achten sein, wie sich die Maßnahmen refinanzieren und welche Anteile hier von Bund, Länder und Kommunen zu schultern sind.

Mehr Informationen:

SPD-Homepage:

<https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/milliardenschweres-entlastungspaket-kommt/23/02/2022/>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Zahlen sind Ihr Metier? Digitalisierung Ihre Leidenschaft?

Die Stadt Dinslaken liegt an der Grenze zwischen Niederrhein und Ruhrgebiet und hat rund 70.000 Einwohner*innen. Sie verbindet pulsierende Metropolregion mit erholsamer Natur und bietet abwechslungsreiche Kultur- und Freizeitmöglichkeiten. Dinslaken ist eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Wesel und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den kreisfreien Städten Duisburg und Oberhausen. Sie ist als Wohnort - insbesondere für Familien - und als Wirtschaftsstandort gleichermaßen beliebt. Dabei hat die Stadt den klaren Anspruch, sich nicht auf ihren zahlreichen Vorzügen auszuruhen, sondern ihre Stärken konsequent auszubauen und systematisch weiterzuentwickeln. Daher investiert Dinslaken nachhaltig und zum Wohle der Bürger*innen sowie kommender Generationen in die eigene Zukunftsfähigkeit.



Sie sind motiviert, sich aktiv in die Entwicklung unserer bürger- und serviceorientierten Verwaltung einzubringen?

Unterstützen Sie uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

► Erste*r Beigeordnete*r als Stadtkämmerin * Stadtkämmerer (w/m/d)

für die Geschäftsbereiche Finanzen, Bürgerservice, Recht und Ordnung sowie Stabsstelle Digitalisierung.
Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 3 LBesG NRW; daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der EingrVO NRW gezahlt. Die Berufung erfolgt als kommunaler Wahlbeamter (w/m/d) für die Dauer von acht Jahren. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

IHRE Kernaufgaben

- Professionelle Steuerung und Entwicklung des Vorstandsbereiches und der zugehörigen Geschäftsbereiche inkl. Stabsstelle Digitalisierung
- Kooperative und leistungsorientierte Führung der rund 240 Mitarbeitenden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin und den politischen Gremien
- Souveräne Repräsentation des Vorstandsbereiches nach innen und außen

UNSERE ANFORDERUNGEN

- Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (gemäß § 71 Absatz 3 GO NRW)
- Einschlägige fachliche Kenntnisse sowie Fähigkeiten aufgrund mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Führungs- und Verwaltungserfahrung in der kommunalen Finanzwirtschaft

Als zielstrebige, verantwortungsbewusste und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit besonderer Einsatzbereitschaft gestalten Sie unsere bürgerorientierte Verwaltung engagiert mit. Eine Wohnsitznahme in Dinslaken ist wünschenswert.

Sie erfüllen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht. Zudem ist die Stadt Dinslaken um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und weist darauf hin, dass Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Stellenbesetzung kann auch im Wege der individuellen Stellenteilung erfolgen. Als familienfreundliches Unternehmen fördert die Stadt Dinslaken Teilzeitbeschäftigung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in größtmöglichem Umfang.

Interessiert? Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**. Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228/265004 Désirée Verhaert, Raza Hoxhaj oder Julia Schwick gerne zur Verfügung. Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bevorzugt über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen. Alternativ können Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse richten: zfm - Zentrum für Management- und Personalberatung, Meckenheimer Allee 162, 53115 Bonn.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Weitere Informationen und Stellenangebote finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

4. Delegiertenversammlung der Bundes-SGK | Anpassung der Mitgliedsbeiträge der Bundes-SGK

Wir wollen uns an dieser Stelle noch einmal bei den Delegierten unserer Delegiertenversammlung am 22. Januar 2022 dafür bedanken, dass sie die nach zehn Jahren erfolgte Beitragsanpassung der Anteile der Bundes-SGK an den Mitgliedsbeiträgen so deutlich mehrheitlich mitgetragen und beschlossen haben. Den Beschluss könnt erreicht Ihr über diesen Link:

https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/beschluss_o_2.pdf

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de